Der Tropenlandwirt

Zeitschrift für die Landwirtschaft in den Tropen und Subtropen Beiheft Nr. 25

Grundbedürfnisstrategien in der ländlichen Entwicklung – Anspruch und Wirklichkeit

Vorträge der 14. Witzenhäuser Hochschulwoche 12. - 14. Juni 1985

Bearbeitet von Prof. Dr. H.-J. Glauner

Herausgeber:

Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Internationale Agrarwirtschaft in Witzenhausen

Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen

Verband der Tropenlandwirte Witzenhausen e.V., Witzenhausen

Gesellschaft zur Förderung der internationalen ländlichen Entwicklung-Freundeskreis Wilhelmshof – in Witzenhausen/Werra e.V., Witzenhausen Redaktion: Hans Hemann, Witzenhausen

Grundbedürfnisorientierte Projektansätze und deren Grenzen in der kirchlichen Entwicklungsarbeit

von Wolfgang Schoop*

1. Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Projektarbeit

Bevor man sich mit Strategien oder Konzepten der Projektarbeit in der Dritten Welt beschäftigt, sollte man sich bewußt werden, wie wichtig die Rahmenbedingungen sind, die eine gute oder schlechte Projektarbeit erst möglich machen. Gemeint sind einmal sie Störfaktoren, die sich im regionalen oder nationalen Kontext einer Entwicklung entgegenstellen können, zum anderen aber auch jene politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die weltweit wirksam sind, bei deren Analyse zunehmend klarer wird, daß der Wohlstand der industrialisierten Welt auf Kosten der Dritten Welt zustandegekommen ist.

Es wird nicht allgemein bekannt sein, daß bereits in der Gründungserklärung des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor¹⁾ im Jahre 1958 von drei <u>Aufgabenbereichen</u> die Rede ist, die der neu geschaffenen kirchlichen Fachstelle für Entwicklungsarbeit als Auftrag mitgegeben wurden:

- Den Kampf gegen Hunger, Krankheit und soziale Benachteiligung in der Dritten Welt zu führen.
- 2. Der gesamten Öffentlichkeit das objektive Unrecht der ungleichen Verteilung der Güter dieser Welt vor Augen zu stellen.
- 3. Den Mächtigen ins Gewissen zu reden.

Die letzten beiden Forderungen sind deshalb so bemerkenswert, weil hier schon in der damaligen Zeit die Basis für eine engagierte und kritische Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland grundgelegt wurde. Vor allem der dritte Kernsatz: "Den Mächtigen ins Gewissen zu reden", gilt als Auftrag für den entwicklungspolitischen Dialog in Deutschland,

^{*} Prof. Dr. Wolfgang Schoop, MISEREOR, Mozartstr. 9, 5100 Aachen

Josef Kardinal Frings: Abenteuer im Heligen Geist. In: Misereor. Zeichen der Hoffnung. München 1976, S. 13-34.

- 195 -

3

der hier mit Regierung, gesellschaftlichen Gruppen und mit Vertretern des wirtschaftlichen Lebens geführt wird, die bei der Zusammenarbeit mit den Drittweltländern allzuoft nur den ökonomischen Aspekt zu sehen bereit sind. Dieser dritte Kernsatz wirft aber auch ein Licht auf den Projektstil des Hilfswerkes Misereor, bei dem der Schutz bestimmter Armutsgruppen vor der "Ausbeutung und Verdrängung durch Mächtige" immer stärker in den Vordergrund tritt.

Aus dieser entwicklungspolitischen Gesamtverantwortung heraus haben die deutschen <u>Nichtregierungsorganisationen zum Weltwirtschaftsgipfel</u> in Bonn (1985) einen gemeinsamen Appell¹⁾ an die Bundesregierung, an die Industrienationen, an die internationalen Organisationen und Staatengemeinschaften und an jeden einzelnen Bundesbürger gerichtet unter dem Titel: "Was humanitäre Hilfe und Entwicklungsarbeit alleine nicht vermögen". Einige der dort aufgestellten Forderungen lauten:²⁾

- Entwicklungshilfe soll nicht an das ideologische Wohlverhalten der der einheimischen Regierungen gekoppelt werden,
- Entwicklungsförderung soll von überdimensionierten Großprojekten Abstand nehmen.

Wörtlich heißt es zu diesem Punkt: "Statt dessen muß das Schwergewicht auf der grundbedürfnisorientierten Förderung der Landwirtschaft in den ärmsten Ländern liegen. Verstärktes Augenmerk verdienen dabei die kleinbäuerlichen Produzenten. Teilhabe der Betroffenen an Planung und Durchführung der Projekte und ökologische Verträglichkeit der Maßnahmen sind entscheidend".

Das sind Forderungen, über die weiter unten noch zu sprechen ist. Fahren wir zunächst fort mit dem Katalog zum Weltwirtschaftsgipfel: Es ist dort von der Nahrungsmittelhilfe die Rede, die eingeschränkt werden soll.

¹⁾ Herausgeber dieser Erklärung sind: Brot für die Welt|Diakonisches Werk, Caritas|Misereor, Deutsche Welthungerhilfe, terre des hommes, UNICEF, Arbeiterwohlfahrt, Komitee Kap Anamur|Deutsche Notärzte und andere an der Gemeinschaftsaktion Afrika beteiligte Organisationen (ohne das Deutsche Rote Kreuz).

²⁾ Der genaue Wortlaut der Erklärung ist u.a. in der "Frankfurter Rundschau" unter dem Titel: "Geld alleine keine Lösung" am 4.5.1985 abgedruckt worden.

Ferner wird auf die sozialen Folgenwirkungen der Auflagen des Internationalen Währungsfonds hingewiesen und geeignete Schritte zur Milderung der Schulden- und Zinslast der Dritten Welt gefordert. Es kommt ferner zum Ausdruck, daß mit mehr Nachdruck als bisher auf politische Lösungen der gegenwärtigen Konflikte gedrängt werden soll.

Der ausführliche Katalog wird durch Appelle an jeden einzelnen Bundesbürger ergänzt, der verstehen muß,

- daß von Berufstätigen und Steuerzahlern bei derartigen Forderungen auch Einschränkungen verlangt werden,
- daß energiesparendes und rohstoffschonendes Verhalten geboten ist,
- daß der einzelne als Bürger in Wahlen die Richtung unserer Politik mitbestimmt.

Vor dem Hintergrund eines derartig umfassenden Anliegens, das darauf abzielt, entwicklungspolitische Verantwortung im öffentlichen und privaten Bereich zu wecken und verständlich zu machen, erscheint der Fragenkreis eines richtigen oder falschen Projektansatzes fast sekundär. Folgt man den Presseberichten namhafter Zeitungen in den letzten Wochen, wo von der Krise der Entwicklungshilfe die Rede ist, so möchte man ohnehin in Resignation verfallen: "Milliarden sinnlos verpulvert", "Entwicklungshilfe nahezu wirkungslos", "Am Ende nur ein Scherbenhaufen", so lauten die Schlagzeilen.

Bei der wachsenden Not in der Dritten Welt, die über Verschuldung und Inflation eng mit unserem Wohlstand verknüpft ist, wird es immer schwerer, wirkungsvolle Entwicklungsarbeit vor Ort zu leisten. Die Nichtregierungsorganisationen wissen sehr wohl, daß den rund 35 Milliarden US-\$, die weltweit an öffentlicher und privater Entwicklungshilfe bereitgestellt werden, mittlerweile jährlich fast 100 Milliarden US-\$ gegenüberstehen, die als Zinsen und Tilgung an die Industrienationen zurückfließen. Trotz dieser Verhältnisse setzen die

¹⁾ Vgl. z.B. Irne MAYER-LIST in: "Die Zeit", vom 10.5.1985: Am Ende nur ein Scherbenhaufen."

Hilfswerke ihre Arbeit fort, insbesondere dort, wo die Not am größten ist. Sie engagieren sich dort, wo krasses Unrecht abgewendet werden kann. Sollten es auch nur Zeichen der Hoffnung oder der Solidarität sein, die den Bedürftigen das Gefühl vermitteln, mit ihren Anstrengungen nicht alleine dazustehen. In diesem Punkte folgen die Hilfswerke ganz dem pragmatischen Ansatz.

5

2. Neue Zielgruppen und immaterielle Grundbedürfnisse

Begriffe wie "Zielgruppenorientierung" oder auch "Basisnähe" sind bereits in den Wortschatz der offiziellen Reden von Regierungen und internationalen Organisationen eingegangen. Trotzdem ist die Hilfe immer noch stark auf bestimmte Länder ausgerichtet. Welcher der amtlichen Vertreter ist sich dabei bewußt, daß zahlreiche Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bereits neue Zielgruppen extrem Bedürftiger geschaffen haben. Bei den Hilfswerken spricht man in diesem Zusammenhang von "fortschrittsbürtiger Unterentwicklung".

Gerade im ländlichen Bereich gibt es zahlreiche "Opfer" wirtschaftlicher Fördermaßnahmen. Für die kirchlichen Hilfswerke, die sich hier engagieren, ist eine agrarsoziale Skala wenig hilfreich, die im unteren Bereich lediglich Landarbeiter, abhängige Pächter und marginale Farmer unterscheidet. Im Laufe der letzten Jahre ist hier eine ganze Reihe ländlicher Armutsgruppen in unser Bewußtsein getreten, durch die dieses Bild beträchtlich modifiziert wird. Man kann diese bedürftigen Gruppen in ihrer Vielfalt nur an einzelnen Beispielen aufzeigen, so z.B. in Südamerika:

- Der <u>Kleinbauer</u> ohne legalisierten Anspruch für sein Land. Er lebt meist in zivilisationsfernen Gebieten und ist ständig in Gefahr, sein Land, das unter Umständen seit Generationen von seiner Familie bearbeitet wird, an große Land- und Kapitalgesellschaften zu verlieren.
- Der <u>Landarbeiter</u>, der infolge der kapitalintensiven Entwicklung von Groß- und Mittelbetrieben aus seinem Lebens- und Arbeits-bereich verdrängt wird. Er zieht auf dem Land umher ständig auf der Suche nach einer Gelegenheitsbeschäftigung und ist einer kaum vorstellbaren Verelendung ausgesetzt.

- Der <u>Neusiedler</u>, der im Rahmen einer Bodenreform etwas Land zugewiesen bekommt, der aber ohne Betriebsmittel, ohne fachliche Beratung und ohne Kredit keine Chance hat, selbständiger Bauer zu werden.
- Der <u>Indianer</u> im tropischen Tiefland, der von den ehemaligen Kolonialherren fast ausgerottet wurde und jetzt in Gefahr ist, den Rest seines Landes zu verlieren. Die vordringende Zivilisation bedroht hier nicht nur das Leben einzelner Familien, sondern vor allem auch die Existenz ganzer Gruppen.

Ein großer Teil der Misereor-Projekte ist auf derartige Armutsgruppen ausgerichtet, wobei die Hilfswerke anderer Kirchen durchaus ähnliche Schwerpunkte haben. Von ihren Anfängen an war die kirchliche Entwicklungsarbeit auf die Bedürftigsten ausgerichtet. Eine solche armutsorientierte und basisbezogene Projektarbeit muß sich ganz den besonderen Bedingungen ihrer Zielgruppen anpassen. Welches sind nun die unverzichtbaren Bedürfnisse, auf die alle Menschen, insbesondere die Angehörigen dieser speziellen Randgruppen Anspruch haben? In der Regel werden als Grundbedarf gefordert: "Die Mindestausstattung mit Gütern des privaten Verbrauchs und die Bereitstellung elementarer Dienstleistungen." Werden dabei aber nicht wichtige Elemente des sozialen, politischen und kulturellen Bereichs übersehen. U. KOCH¹⁾ zählt Ende der 70er Jahre als unverzichtbare Bedürfnisse unter anderem auf:

- Arbeit und ausreichende Einkünfte zur Finanzierung der übrigen Grundbedürfnisse
- Die Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft und eine geachtete Rolle in der Gemeinschaft
- 3. Die Freiheit, den eigenen Wertvorstellungen und der eigenen Kultur entsprechend zu leben.
- zu 1) Im ländlichen Bereich bedeutet der Anspruch auf <u>Arbeit</u> soviel wie die Möglichkeit, am Produktionsprozeß teilnehmen zu können, sei es in einem geregelten Arbeitsverhältnis, sei es als

U. KOCH: Soziale und kulturelle Auswirkungen internationaler Zusammenarbeit. Anfragen an die Entwicklungspolitik - Anfragen an unseren Lebensstil. In: Entwicklung-Gerechtigkeit-Frieden. Bonn: 1979, S. 186-195.

eigener Produzent. Dort wo der Landarbeiter seiner Arbeit beraubt wird, dort wo der Kleinsiedler von seiner Anbaufläche vertrieben wird, wird er von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Er ist nicht mehr in der Lage, für seine eigene Nahrungssicherung zu sorgen. Deshalb gelten Rechtsschutzmaßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen als wirkungsvolle Hilfe, gewissermaßen als vorbeugende Maßnahme der Nahrungssicherung und damit der Grundbedürfnisbefriedigung.

- zu 2) Auf die Notwendigkeit der "Partizipation", der Teilnahme der Betroffenen in allen Phasen eines Entwicklungsvorhabens, wird in der nichtstaatlichen Projektarbeit immer wieder hingewiesen. Sehr energisch stellt SCHNEIDER-BARTHOLD 1981¹⁾ fest, daß Selbstbestimmung, Mitwirkung an der Gestaltung der Lebensbedingungen und Eigenverantwortung (die im Begriff "Partizipation" zusammengefaßt sind) ein wichtiges immaterielles Grundbedürfnis und somit ein Ziel an sich sind. Wie eine gesicherte Arbeit kann Partizipation aber auch als wichtiges Instrument auf dem Wege zur dauerhaften Deckung von Grundbedürfnissen angesehen werden.
- zu 3) In der praktischen Projektarbeit wird immer klarer, daß Entwicklung nur dort stattfinden kann, wo eine kulturelle Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet ist. In Lateinamerika, vor allem im Andenraum, spricht man von einem neuen kulturellen Selbstbewußtsein. Traditionelle Formen der Agrarbestellung (beginnend bei der Hangterrassierung über den Anbau und die Konservierung traditioneller Feldfrüchte bis hin zur Agrarorganisation mit festgelegtem Fruchtwechsel) sind in den letzten Jahren verstärkt berücksichtigt worden. Man hat sogar nachweisen können, daß überlieferte Elemente der Feldbestellung unter besonderen Voraussetzungen modernen Formen der Landwirtschaft überlegen sind. Wenn man sich früher dieser Einsicht genähert hätte, wäre die Auseinandersetzung um angepaßte und standortgerechte Formen der Landwirtschaft weniger heftig verlaufen.

W. SCHNEIDER-BARTHOLD: Schwierigkeiten mit dem Grundbedürfniskonzept. In E + Z, 11/81, S. 12-14.

In der jüngeren Diskussion um das Grundbedürfniskonzept werden vor allem 4 Elemente genannt, die dieses Konzept ausmachen: Die Grundbedürfnis- und Zielgruppenorientierung, Partizipation und die Betonung der Produktivitätssteigerung (P.P. WALLER)¹⁾. Produktionsorientierte Ansätze hat es in verschiedenen Phasen der entwicklungspolitischen Arbeit gegeben, doch werden heute positive Auswirkungen auf die Produktion im familiären Betrieb wohl weniger als Ziel, sondern verstärkt als Mittel zum Zweck für die Entfaltung im sozialen und kulturellen Bereich angesehen. Das Bemühen um soziale Gerechtigkeit, um Teilhabe am gesamtwirtschaftlichen Geschehen steht somit im Vordergrund aller basisnahen Entwicklungsmaßnahmen im ländlichen Bereich.

3. Die Bedeutung basisnaher Trägerorganisationen

In einer Misereor-Publikation heißt es: "Kirchliche Entwicklungsarbeit verwirklicht aus dem Motiv der Nächstenliebe den Grundsatz der Gerechtigkeit für alle Menschen. Ihre Maßstäbe sind die Soziallehre der Kirche und der Katalog der Menschenrechte." Neben dieser humanitären Begründung der kirchlichen Entwicklungsarbeit gibt es eine Reihe von praktischen Richtlinien, die bei der Projektarbeit Berücksichtigung finden. Es sind z.B.

- das Bemühen um langfristige Beseitigung der Ursachen von Hunger,
 Krankheit und sozialer Benachteiligung oder
- das Bestreben um kleine und angepaßte Schritte im Rahmen integraler Maßnahmen.

Aus der Reihe der Arbeitsgrundsätze soll im folgenden das sogenannte "Antragsprinzip" und das Partnerschaftsprinzip" näher erläutert werden, weil sie den besonderen Stil kirchlicher Projektarbeit verdeutlichen. Nur bei Berücksichtigung dieser Prinzipien ist nämlich eine erfolgreiche Arbeit im Hinblick auf eine Aktivierung der Zielgruppen zur Deckung der Grundbedürfnisse möglich.

¹⁾ P.P. WALLER: In: DIE, Grundbedürfnisorientierte ländliche Entwicklung, 1980, S. 1-9.

²⁾ MISEREOR, Damit die Hoffnung lebt..., 10 Jahre Fastenaktion Misereor. 1978.

Das "Antragsprinzip" bedeutet, daß die kirchlichen Hilfswerke selbst keine Entwicklungsprojekte durchführen, sondern daß lediglich Vorhaben finanziert werden, die von den Partnern in Übersee geplant und in Angriff genommen werden. Das sichert bei der Identifizierung der Bedürftigen und ihrer Bedürfnisse besonders sachgerechte (oder auch situationskonforme) Entscheidungen.

Das "Prinzip der Partnerschaft" weist auf den ständigen Dialog hin, der bei der Projektplanung, bei der Durchführung, Abwicklung und Abkopplung mit den Partnern in Übersee geführt wird. Das Hilfswerk möchte die einzelnen Vorhaben, die unterstützt werden, mitvollziehen können nicht zuletzt auch, um die Dringlichkeit der durchgeführten Maßnahmen übersehen zu können. Gemeinsam mit dem Projektverantwortlichen wurden Instrumente entwickelt, die es dem Partner seinerseits erlauben, die Hilfe kritisch zu begleiten und auch Einfluß zu nehmen. Dieses Partnerschaftsprinzip findet in der Ebene der Projektverantwortlichen oder Projektträger sowie im Bereich der Zielgruppenbevölkerung Anwendung. Diese soll verantwortlich in die Entscheidungen miteinbezogen werden, damit ihr Selbsthilfewillen gestärkt werden kann.

Die Tatsache der Projektträgerschaft in Übersee gehört zu den wichtigen Merkmalen der kirchlichen Projektarbeit. Zahlreiche internationale Organisationen und auch Regierungsstellen sind in den vergangenen Jahren dazu übergegangen, sich verstärkt der bedürftigen Bevölkerung und ihren Problemen zuzuwenden. In diesen Fällen wird aber häufig übersehen, daß eine derartige Basisarbeit nur Erfolg haben kann, wenn auch entsprechende Partner-Strukturen vorhanden sind.

Die Partner der nichtstaatlichen Entwicklungshilfe leben und arbeiten an der Basis. Das gilt für die Zielbevölkerung einer Maßnahme genauso wie für die Trägerorganisation. Im günstigen Falle ist die Trägerorganisation aus einer Selbsthilfeaktion der Zielbevölkerung hervorgegangen. Das trifft für zahlreiche Basisgemeinden, dörfliche Gemeinschaften oder genossenschaftliche Vereinigungen auf der unteren Ebene zu. Häufig ist die begünstigte Bevölkerung oder Empfängergruppe aber organisatorisch nicht in der Lage, mit dem deutschen Hilfswerk einen unmittelbaren Dialog zu führen. Hier schalten sich

intermediäre Organisationen als Vermittler ein, die über sachliche Kompetenz und Problemnähe verfügen.

Es liegt nahe, daß die Mehrheit der Partner Misereors aus dem kirchlichen Bereich stammen. Hier besteht ein gegenseitiges Vertrauen und auch eine weitgehende Resonanz in Hinblick auf die entwicklungspolitische Zielsetzung. Darüber hinaus besitzen kirchliche Partner eine gewisse Stabilität und in bezug auf ihre Arbeit auch Kontinuität. Doch sind alle freien gesellschaftlichen Kräfte in den Entwicklungsländern (die Gewerkschaften, Vereine, Stiftungen, wissenschaftliche Institutionen etc.) aufgerufen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dem Aufbau und der Förderung derartiger Trägerstrukturen sind bei Misereor mittlerweile 20 % aller Bewilligungen gewidmet, wobei hier z.B. auch regionale Entwicklungsorganisationen oder Beratungsdienste und ihre Tätigkeit einbezogen sind. Die steigende Tendenz bei diesem Projektbereich mit seinem langfristig sichernden Akzent folgt der Erkenntnis, daß armuts- und basisorientierte Projektarbeit nur geleistet werden kann, wenn basisnahe Partnerorganisationen für eine Kontinuität der Arbeit Sorge tragen.

Das gilt für die beiden Aktionsebenen dieser Träger: Das ist einmal der <u>Projektbereich</u>, wo von und mit den Endbegünstigten Lösungen gesucht werden. Bei fast einer Milliarde Menschen, die mittlerweile unterhalb der Armutsgrenze leben, (rund 80 % von ihnen leben im ländlichen Bereich) muß bei diesen Maßnahmen vor allem der Modellcharakter im Vordergrund stehen.

Der zweite Aktionsbereich dieser Projektträger umfaßt die öffentlichpolitische Arbeit im regionalen und nationalen Kontext, wo die kirchlichen Partner die wichtige Aufgabe übernommen haben, für die Bedürftigen die Stimme zu erheben. Es gibt zahlreiche Beispiele für Einzelmaßnahmen im ländlichen Bereich, die völlig wirkungslos bleiben
können, wenn nicht gleichzeitig flankierende Maßnahmen die Verbesserung des sozio-politischen Rahmens bewirken. Diese Bemühungen erstrecken sich auf die gesamte Agrarpolitik, wo Reformen von Besitzstrukturen und Arbeitsgesetzen oder Verbesserungen der Preispolitik

oder Handelsstruktur notwendig sein können. Auch muß der Staat gewissermaßen in die Pflicht genommen werden, daß er seinen Aufgaben im Servicebereich nachkommt. Sei es, daß die materielle Infrastruktur, die medizinische Grundversorgung oder das Bildungssystem ausgebaut werden sollen, sei es, daß Kreditgewährung und fachliche Beratung notwendig sind. Die Grenzen einer so verstandenen bedürfnisorientierten Projektarbeit können dann dort liegen, wo der Staat infolge von Verschuldung, überhöhten Militärausgaben oder infolge einer unsinnigen Importpolitik nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Projektträger werden auch in dem Falle zu Sprachrohr der Betroffenen, wo lokale Korruption, Ineffizienz der Verwaltung oder bestimmte Produktions- und Handelsmonopole die Entfaltung an der Basis erschweren. Insbesondere muß es den Projektträgern gelingen, den Staat auf eine Zielgruppe und ihre Bedürfnisse aufmerksam zu machen, die häufig aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen nur mit geringem Interesse angesehen wird. Oder anders formuliert: Eine Zielgruppe muß soweit mobilisiert werden, daß sie für den Staat als Partner interessant wird. Eine günstige Konstellation tritt dann ein, wenn die freien gesellschaftlichen Träger in Absprache mit dem Staat mit staatlichen Mitteln bedürfnisorientierte Projekte an der Basis realisieren können.

Im allgemeinen haben die Trägerorganisationen mit ihrer basisorientierten Arbeit die gleiche Bewegungsfreiheit, wie sie auch der Kirche in dem betreffenden Land zugestanden wird. Doch gibt es eine Reihe von Staaten, wo politische Gewalt die Basisarbeit vorübergehend unmöglich macht. So wird in autoritär regierten Staaten das Engagement für die Ärmsten der Armen durch freie Träger häufig als ideologische Parteinahme interpretiert und entsprechend verfolgt. So sind Fälle bekannt, wo sozial tätige Partner das Land verlassen mußten, nachdem sie Alphabetisierungskampagnen und ländliche Gesundheitsdienste organisiert haben (z.B. in Bolivien 1975).

In <u>politischen Drucksituationen</u> laufen bedürfnisorientierte Programme an der Basis allgemein Gefahr, daß sie wichtiger Merkmale beraubt werden. In einer solchen Lage werden nämlich vordergründige

Hilfsmaßnahmen betont, so daß die Entwicklungsarbeit mehr assistentielle Züge bekommt. Vernachlässigt wird dagegen der Aspekt der "Bewußtseinsbildung im Hinblick auf strukturelle Zusammenhänge". Auch die Komponente des aktiven "Schutzes vor Ausbeutung und Verdrängung" kann dann im Projektbereich unter Umständen in den Hintergrund gedrängt werden. Damit ist die integrale Projektarbeit mit wachsender Partizipation der Betroffenen und dezidierten Forderungen im agrarpolitischen Bereich gefährdet.

Es kommt auch vor, daß in einem Land die Kirche als Gesamtinstitution gefordert ist, die Anwaltsfunktion für die Armen zu übernehmen. Mit dieser Aufgabe können nämlich einzelne kleinere Trägerorganisationen überfordert, wenn nicht sogar in ihrem Bestand gefährdet sein. Aktionen der Kirche genießen dagegen die Beachtung und den Schutz, wie sie einer weltweiten Organisation (vielleicht auch moralischen Instanz) entgegengebracht werden.

Gerade in Ländern, in denen sich freie gesellschaftliche Gruppen aus historischen Gründen nicht entfalten konnten (so z.B. in zahlreichen ehemaligen Kolonialländern) ist die Ortskirche aufgerufen, Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung mit zu übernehnen. Das bedeutet energisches Auftreten z.B. bei Menschenrechtsverletzungen oder bei der Formulierung agrarpolitischer Forderungen. Allerdings kann dies in überwiegend katholischen Ländern zu erheblichen Konflikten innerhalb der Kirche führen. Bewahrende Elemente, denen die eigene Bewegungsfreiheit wichtiges Anliegen ist, stoßen hier auf Kräfte, die sich um eine soziale und politische Neuorientierung bemühen. Je nach Ausrichtung des Episkopats kann dann dort die kirchliche Entwicklungsarbeit mehr sozial-politisch oder mehr karitativ ausgerichtet sein. Dadurch kann das bedürfnisorientierte Konzept auch in dieser Hinsicht eingeengt werden.

Aber nicht nur bei politischem Druck auch in <u>Katastrophensituationen</u>, beispielsweise im Zusammenhang mit der Afrika-Aktion im vergangenen Jahr, besteht die verstärkte Tendenz, kruzfristige Nothilfe zu fördern. Dabei wird die eigentliche Katstrophenhilfe von darauf spezialisierten Hilfswerken (Caritas, Diakonisches Werk u.a.) geleistet.

Die Entwicklungsarbeit zur Überwindung der Katastrophensituation ist aber häufig ebenfalls von kurz- oder mittelfristigen Überlegungen bestimmt. In diesem Zusammenhang bemüht sich Misereor um die Erschliessung und Sicherung von Nahrungsmittelquellen: D.h. es werden verbessertes Saatgut und Geräte geliefert, Erntelager errichtet, Rückhaltebecken und Zisternen angelegt, auch Rehabilitationsmaßnahmen bei Unterund Fehlernährung durchgeführt. Dies alles geschieht unter dem Druck der übermäßigen Notsituation, so daß Vorhaben zur Förderung örtlicher Gemeinschaftsinitiativen, wie es für eine Basisentwicklung erforderlich ist, zweitrangig werden.

Vor allem steht das Problem, daß vorhandene Partnerorganisationen durch die Nothilfe voll absorbiert werden. Sie können so weit in Anspruch genommen werden, daß sie nicht mehr in der Lage sind, ursachenbezogen, langfristig planend und angepaßt vorzugehen. Dessen ungeachtet wird das Hilfswerk im Dialog mit dem Partner immer wieder darauf hingewiesen, daß die Belebung örtlicher Gemeinschaftsinitiativen wichtiges Ziel der Aktivitäten bleiben muß oder daß ökologische Überlegungen beim Vorgehen im Kampf gegen den Hunger in jedem Falle einbezogen werden müssen.

4. Rechtsschutz zur Sicherung von Grundbedürfnissen 1)

Im Zusammenhang mit ländlichen Armutsgruppen in Brasilien gewinnt ein Projekttyp zur Sicherung von Grundbedürfnissen besondere Bedeutung: Die Landsicherungsmaßnahmen des nationalen Büros für Landfragen (Comisaô Pastoral da Terra). Diese Kommission, unterstützt von der brasilianischen Bischofskonferenz, sammelt Informationen zu Landkonfliktfragen und gewährt der ländlichen Bevölkerung juristischen Beistand. Bis 1981 waren knapp 1000 Konfliktfälle bekannt, in die 2 Millionen Menschen verwickelt waren. Etwa 20 Rechtsanwälte vertreten die Kleinbauern vor Gericht, wenn sie von ihrer Anbaufläche vertrieben werden sollen. Misereor beteiligt sich an der Finanzierung dieser Beratungs- und Rechtshilfe.

Vgl. Projektbeispiele aus der Misereor-Praxis "Postoral da Terra", In: H. PÖSSINGER und W. SCHOOP: Der Kampf gegen den Hunger. Misereor-Dialog Nr. 1, 1984, S. 95-101.

Häufig wird eine rechtliche Unterstützung auch notwendig, wenn (etwa beim Bau der zahlreichen Talsperren) eine Umsiedlung unumgänglich ist und die Auszahlung einer Entschädigung durchgesetzt werden muß. Durch diese Formen der Landsicherung und Beratung wird auch ein wirksamer Druck auf die Verantwortlichen ausgeübt, die längst fällige Bodenreform in Angriff zu nehmen.

Im einzelnen werden von der Kommission folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Es werden für die Betroffenen die "Gesetze für Landarbeiter" und die Bestimmungen für den "Erwerb von Besitztiteln" in eine leicht verständliche Sprache übersetzt.
- Es werden Fakten über die Situation der Kleinbauern, (ohne legalen Besitztitel) und Daten über Landkonflikte gesammelt und an die Öffentlichkeit gebracht.
- Es werden Landarbeitergewerkschaften aktiviert, die die Interessen der Landarbeiter und besitzlosen Kleinbauern vertreten können.
- 4. Es werden Landkonflikte vor Gericht gebracht, um gewisse Gewohnheitsrechte der Siedler, die z.B. nach ein- bis fünfjähriger Nutzung eintreten, geltend zu machen. (Bereits fünf Rechtsanwälte, die auf diese Weise für die Kommission arbeiteten, wurden von Berufsmördern umgebracht).

Die Tätigkeit der Kommission für Landpastoral findet die Zustimmung fast aller kirchlichen Vertreter in Brasilien, da die soziale Funktion von Grund und Boden als Lebensgrundlage und als Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben in wachsendem Maße gesehen wird. Dieses Beispiel zeigt, daß die bedürfnisorientierte Projektarbeit eines Partners auf aktiven Rechtsschutz angewiesen sein kann.